



Einladung

zur Züchtertagung und Mitgliederversammlung des Briard Club Deutschland e.V. am 14. und 15. August 2021, im Jagdhof Klein-Heilig-Kreuz in 36137 Kleinlöder

Wir laden Sie/Euch nochmals ganz herzlich zum BCD-Wochenende nach Kleinlöder (bei Fulda) ein.

Die **Züchtertagung** findet am Samstag, 14.08.2021, statt - Beginn um 10:00 Uhr.
Mehr dazu in der Rubrik Zucht- und Körkommision, S. 20

Am Sonntag, 15.08.2021, geht es mit der **Mitgliederversammlung** weiter - Beginn ebenfalls um 10:00 Uhr.

- wie schon zuvor: alles in Zeiten der Pandemie unter Vorbehalt! -

Da die Zahlen (Inzidenzen und Impfungen) sich in die richtigen Richtungen entwickeln, sind wir optimistisch, dass die Veranstaltung tatsächlich stattfinden kann/darf. Bitte informieren Sie sich dennoch vorher kurzfristig auf der BCD-Homepage darüber.

Um unter Beachtung der gültigen Corona-Regeln besser planen zu können, bitten wir Sie/Euch, sich bis 31. Juli 2021 anzumelden bei:

Helene Steinhauer, Email: Helene.Steinhauer@briardclub.de
oder Telefon: 0171-788 0208

Ein Corona-Schnelltest wird vor Ort verfügbar sein.

Im Namen von Vorstand und Komitee
Ulrike Theumer



Internet: www.klein-heilig-kreuz.de • E-Mail: jagdhof@klein-heilig-kreuz.de • Telefon: 06650-96000

Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück € 75,00 pro Person und Nacht (Sonderpreis statt € 79,00)

Übernachtung im Doppelzimmer inkl. Frühstück € 47,50 pro Person und Nacht (Sonderpreis statt € 49,50)

Pro Hund und Nacht werden € 10,00 zusätzlich berechnet.

(Bitte bei der Reservierung per Email oder Telefon die Teilnahme an der Veranstaltung des Briard Clubs angeben.)

Stellplätze für Wohnmobile sind ebenfalls vorhanden.



Tagesordnungspunkt-Liste

für die Mitglieder-Versammlung des Briard Club Deutschland e.V. am 15.08.2021 (10:00 Uhr) in Kleinlöder

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Verlesung der Tagesordnung
- TOP 3: Entgegennahme weiterer Anträge zur Tagesordnung
(Hinweis: diese Anträge werden nur zur Annahme durch die Mitgliederversammlung abgestimmt. Die endgültige Bearbeitung findet auf der nächsten Mitgliederversammlung nach Zugang an alle Mitglieder statt)
- TOP 4: Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2019 (veröffentlicht in der Revue 2/2019)
- TOP 5: Vorlage und Aussprache zu den Berichten des Vorstandes
- TOP 6: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7: Bericht des Ehrenrates
- TOP 8: Wahl des Wahlleiters für die Entlastung des Vorstandes und der späteren Wahlen zu den TOP 10.
- TOP 9: Entlastung des Vorstandes
- TOP 10: Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2021
- TOP 11: Änderung der Satzung sowie der Zucht- und Körordnung (Anlagen 1 und 2, S. 12 ff)
- TOP 12: Anträge
- TOP 13: Ehrungen
- TOP 14: Verschiedenes

Im Namen von Vorstand und Komitee

Ulrike Theumer



Anlage 1 zu TOP 11 der Tagesordnungspunkt-Liste für die Mitgliederversammlung am 15.08.2021 in Kleinlöder

Begründung:

- Anpassung der Terminologie an die VDH-Ausstellungsordnung und BCD-Ausstellungsordnung sowie die Zucht- und Körordnung
- Erweiterung der Zucht- und Körkommission auf fünf ständige Mitglieder
- Änderung des Verfahrens zur Ernennung des/der Referenten für das Ausstellungswesen, da es zunehmend schwieriger wurde, einen Kandidaten aus den Reihen der Mitglieder bei einer MGV zu finden.
- Ergänzung bei der Ernennung der Welpenvermittlung für den Fall, dass keine Bewerbung eingeht.

Satzung - bisher

§ 2 Zweck und Aufgaben

2.1 Der Verein versteht sich als Rassehunde-Zuchtverein im Sinne der Satzung des VDH. Zweck ist die Reinzucht der französischen Hirtenhundrasse

Berger de Brie - Briard

nach dem bei der F.C.I. hinterlegten gültigen Standard Nr. 113/F. ...

.....
2.2 Als Mittel zur Durchsetzung des Satzungszweckes dienen insbesondere

.....
2. Festsetzung der Richtlinien für das Heranbilden und Ernennen der Zuchtrichter sowie deren Einsatz auf Zuchtschauen.

.....
7. Veranstaltung von Zuchtschauen sowie die Wahrnehmung der vom VDH ausgeschriebenen Zuchtschauen durch Anschluss von Sonder-schauen.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft durch Austritt, Streichung oder Ausschluss

.....
7.5 Ferner kann der Ausschluss erfolgen:

.....
2. bei schuldhaften Verstößen gegen die Zucht- und Zuchtrichterordnung und gegen Zuchtschaubestimmungen; hierzu gehören auch Eingriffe am Hund, die über dessen natürliche Beschaffenheit und Anlage hinwegtäuschen sollen;

Satzung - neu

§ 2 Zweck und Aufgaben

2.1 Der Verein versteht sich als Rassehunde-Zuchtverein im Sinne der Satzung des VDH. Zweck ist die Reinzucht der französischen **Schäfer**hundrasse

Berger de Brie - Briard

nach dem bei der F.C.I. hinterlegten gültigen Standard Nr. 113/F. ...

.....
2.2 Als Mittel zur Durchsetzung des Satzungszweckes dienen insbesondere

.....
2. Festsetzung der Richtlinien für das Heranbilden und Ernennen der Zuchtrichter sowie deren Einsatz auf **Ausstellungen**.

.....
7. Veranstaltung von **Ausstellungen** sowie die Wahrnehmung der vom VDH ausgeschriebenen **Ausstellungen** durch Anschluss von Sonder-schauen.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft durch Austritt, Streichung oder Ausschluss

.....
7.5 Ferner kann der Ausschluss erfolgen:

.....
2. bei schuldhaften Verstößen gegen die Zucht- und Zuchtrichterordnung und gegen **Ausstellungs**bestimmungen; hierzu gehören auch Eingriffe am Hund, die über dessen natürliche Beschaffenheit und Anlage hinwegtäuschen sollen;



§ 10 Die Mitgliederversammlung

.....
10.2 Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

-
5. Wahl der Kassenprüfer, Wahl von Kommissionen bzw. Referenten für das Zuchtschauwesen einschließlich Vertreter

§ 14 Der Vorstand und das Komitee

14.9 Zuständigkeit

14.9.1 Zuständigkeit des Vorstandes

-
5. Ernennung des Richterobmannes, des Zuchtberaters und dessen Vertreters, der Zuchtwarte und Spezialrichtern und deren Abberufung.

§ 15 Die Zucht- und Körkommission

.....
15.2 Die Zucht- und Körkommission besteht aus dem Vorsitzenden der ZKK (Richterobmann bzw. Spezialrichter), dem Führer des Zuchtbuchamtes, dem Zuchtberater und zwei Mitgliedern (Beisitzer) sowie einem Verhaltenstester.

.....
15.3 Die Mitglieder der Zucht- und Körkommission wählen für die Dauer drei Geschäftsjahren einen Vorsitzenden der Zucht- und Körkommission.

§ 17 Zuchtberater, Zuchtwarte und Beisitzer der Zucht- und Körkommission

.....
17.1.2 Zuchtberater und Zuchtwarte müssen Züchter sein und mindestens drei eigene Würfe gezogen haben. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Zuchtberater und Zuchtwarte sowie deren Vertreter werden vom Vorstand für die Dauer der Amtsperiode des Vorstandes ernannt. Beisitzer der Zucht- und Körkommission müssen Züchter sein und mindestens drei eigene Würfe gezogen haben. Sie können sich nach Ausschreibung im offiziellen Cluborgan beim Zuchtbuchamt bewerben. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden aus der Bewerberliste von den drei ständigen Mitgliedern der Zucht- und Körkommission für die Dauer der Amtsperiode des Vorstandes ausgesucht und ernannt.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

.....
10.2 Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

-
5. Wahl der Kassenprüfer **und** Wahl von Kommissionen **bzw. Referenten für das Zuchtschauwesen einschließlich Vertreter**

§ 14 Der Vorstand und das Komitee

14.9 Zuständigkeit

14.9.1 Zuständigkeit des Vorstandes

-
5. Ernennung des Richterobmannes, des Zuchtberaters und dessen Vertreters, der Zuchtwarte und **des Hauptzuchtwartes, der Spezialzuchtrichter** und deren Abberufung.

.....
13. Ernennung des/der Referenten für das Ausstellungswesen

§ 15 Die Zucht- und Körkommission

.....
15.2 Die Zucht- und Körkommission besteht aus dem **Zuchtbuchführer, dem Zuchtberater, einem Zuchtrichter (vorzugsweise Richterobmann), einem Verhaltenstester (vorzugsweise VT-Sprecher), dem Hauptzuchtwart sowie zwei Beisitzern.**

.....
15.3 Die Mitglieder der Zucht- und Körkommission wählen für die Dauer **von** drei Geschäftsjahren einen Vorsitzenden der Zucht- und Körkommission **und einen Hauptzuchtwart. Der ZKK-Vorsitzende muss Zuchtrichter sein. Eine Ämterhäufung sollte vermieden werden.**

§ 17 Zuchtberater, Zuchtwarte und Beisitzer der Zucht- und Körkommission

.....
17.1.2 Zuchtberater und Zuchtwarte müssen Züchter sein und **sollten** mindestens drei eigene Würfe gezogen haben. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Zuchtberater und Zuchtwarte sowie deren Vertreter werden vom Vorstand für die Dauer der Amtsperiode des Vorstandes ernannt. Beisitzer der Zucht- und Körkommission **sollten** Züchter sein und mindestens drei eigene Würfe gezogen haben. Sie können sich nach Ausschreibung im offiziellen Cluborgan beim Zuchtbuchamt bewerben. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden aus der Bewerberliste von den **fünf** ständigen Mitgliedern der Zucht- und Körkommission für die Dauer der Amtsperiode des Vorstandes ausgesucht und ernannt.



17.2 Zuchtberater

.....

Der Zuchtberater hat die Aufgabe, die Züchter, vornehmlich diejenigen, die mit der Zucht beginnen, über die verschiedenen Zuchtlinien und zur Verfügung stehenden Zuchttiere wertneutral aufzuklären. Bei Bedarf führt er mit den Zuchtwarten des BCD Arbeitssitzungen durch.

Der Zuchtberater ist für die Führung eines Deckrüdenver.....

17.3 Zuchtwarte

Die Zuchtwarte führen Zuchtstätten- und Wurfabnahmen bei den Züchtern durch und sind für vom Vorstand eingeteilte Regionen zuständig.

§ 18 Referenten für das Zuchtschauwesen

Für die Dauer einer Amtsperiode des Komitees wählt die Mitgliederversammlung die Referenten für das Zuchtschauwesen

§ 19 Die Welpenvermittlung

Das Amt der Welpenvermittlung wird im offiziellen Club-Organ ausgeschrieben. Aus der Bewerberliste ernannt der Vorstand in Absprache mit dem Komitee für die Dauer seiner Amtsperiode die Welpenvermittlung.

.....

§ 21 Vereinsordnungen

.....

2. Ordnung über das Zuchtschauwesen

.....

.....

17.2 Zuchtberater

.....

Der Zuchtberater hat die Aufgabe, die Züchter, vornehmlich diejenigen, die mit der Zucht beginnen, über die verschiedenen Zuchtlinien und zur Verfügung stehenden Zuchttiere wertneutral aufzuklären. ~~Bei Bedarf führt er mit den Zuchtwarten des BCD Arbeitssitzungen durch.~~

.....

17.3 Haupt- / Zuchtwarte

Die Zuchtwarte führen Zuchtstätten- und Wurfabnahmen bei den Züchtern durch und sind für vom Vorstand eingeteilte Regionen zuständig.

~~Bei Bedarf führt der Hauptzuchtwart mit den Zuchtwarten des BCD Arbeitssitzungen durch. Er koordiniert gemeinsam mit dem ZBA die Ausbildung der Zuchtwarte.~~

§ 18 Referenten für das **Ausstellungswesen**

~~Das Amt des/der Referenten für das Ausstellungswesen wird im offiziellen Club-Organ ausgeschrieben. Aus der Bewerberliste ernannt der Vorstand in Absprache mit dem Komitee für die Dauer seiner Amtsperiode den/die Referenten für das Ausstellungswesen.~~

~~Für den Fall, dass keine Bewerbung eingeht, kann jemand aus dem Komitee oder den Reihen der Nachrücker ernannt werden.~~

§ 19 Die Welpenvermittlung

Das Amt der Welpenvermittlung wird im offiziellen Club-Organ ausgeschrieben. Aus der Bewerberliste ernannt der Vorstand in Absprache mit dem Komitee für die Dauer seiner Amtsperiode die Welpenvermittlung.

~~Für den Fall, dass keine Bewerbung eingeht, kann jemand aus dem Komitee oder den Reihen der Nachrücker ernannt werden.~~

.....

§ 21 Vereinsordnungen

.....

2. **Ausstellungsordnung**

.....

.....



Anlage 2 zu TOP 11 der Tagesordnungspunkt-Liste für die Mitgliederversammlung am 15.08.2021 in Kleinlüder

Zucht-und Körordnung - bisher

§ 2 Zuchtrecht

....
2.3 Pflichten des Züchters und des Deckrüdenbesitzers
.....

2.3. 8. Die Welpenkäufer nach der Wurfabnahme auf zuchtausschließende und -einschränkende Mängel hinweisen und ihm bei der Welpenübergabe eine Kopie des Wurfabnahmeberichtes auszuhändigen.

.....
2.3. 14. Deckungen der Rüden außerhalb des BCD sind innerhalb von drei Wochen an das Zuchtbuchamt zu melden.

§ 7 Zuchtstättenabnahme, Wurfbesichtigung, Wurfabnahme und Zuchtstättenkontrolle

.....
7.3. 2. Die endgültige Wurfabnahme muss in der achten Lebenswoche erfolgen. Es dürfen nur gechipte und geimpfte Welpen abgenommen werden.

Zucht-und Körordnung - neu

§ 2 Zuchtrecht

....
2.3 Pflichten des Züchters und des Deckrüdenbesitzers
.....

2.3. 8. Die Welpenkäufer nach der Wurfabnahme auf zuchtausschließende und -einschränkende Mängel hinweisen und ihm bei der Welpenübergabe eine Kopie **der Welpenbeurteilung** auszuhändigen.

.....
2.3. 14. Deckungen der Rüden außerhalb des BCD **sowie die daraus gefallenen Würfe** sind **jeweils** innerhalb von drei Wochen an das Zuchtbuchamt zu melden.

§ 7 Zuchtstättenabnahme, Wurfbesichtigung, Wurfabnahme und Zuchtstättenkontrolle

.....
7.3. 2. Die endgültige Wurfabnahme muss in der achten **oder neunten** Lebenswoche erfolgen. Es dürfen nur gechipte **und geimpfte** Welpen abgenommen werden. **Die Einhaltung der Impfvorschriften muss überprüft werden. Die vorgeschriebenen Impfungen richten sich nach den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin (StlKo Vet).**

Anmerkung der Redaktion:

Die Satzung, Zucht- und Körordnung so wie alle anderen BCD-Ordnungen können Sie unter

<http://briardclub.de/satzung.php>

herunterladen.